

Geschäftsbericht 2024

Jahresrechnung
Corporate Governance
Vergütungsbericht



Hypothekbank
Lenzburg

Inhaltsverzeichnis

Jahresrechnung 2024

1. Bilanz	4
2. Erfolgsrechnung	6
3. Gewinnverwendung	7
4. Eigenkapitalnachweis	8
5. Anhang zur Jahresrechnung	9
6. Informationen zur Bilanz	22
7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	38
8. Informationen zur Erfolgsrechnung	38
Revisionsbericht zur Jahresrechnung	41

Corporate Governance

Verwaltungsrat	47
Geschäftsleitung	52

Vergütungsbericht 2024

Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	62
--	----

Standorte

Termine, Impressum und Dank

Jahresrechnung 2024

1. Bilanz (per 31. Dezember 2024 – vor Gewinnverwendung)

Aktiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Flüssige Mittel		853 488	1 038 316	– 184 828
Forderungen gegenüber Banken		234 777	169 371	65 406
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	343 051	347 740	– 4 689
Hypothekarforderungen	6.2	5 033 489	4 726 688	306 801
Handelsgeschäft	6.3	13	19	– 6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1 397	5 851	– 4 454
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	691 634	554 050	137 584
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18 156	12 017	6 139
Beteiligungen	6.6, 6.7	23 306	14 835	8 471
Sachanlagen	6.8	24 801	20 884	3 917
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	4 996	4 034	962
Total Aktiven		7 229 108	6 893 805	335 303
Total nachrangige Forderungen		8 200	8 200	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Wertpapierhäuser geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird und auf unserer Homepage www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/ publiziert ist.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/ publiziert.

Passiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		99 410	122 610	-23 200
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		5 544 227	5 309 088	235 139
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1 787	876	911
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		154 168	80 155	74 013
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	810 600	774 800	35 800
Passive Rechnungsabgrenzungen		19 300	16 750	2 550
Sonstige Passiven	6.9	11 207	16 889	-5 682
Rückstellungen	6.14	44 442	40 659	3 783
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86 000	86 000	0
Gesellschaftskapital	6.15	18 720	18 720	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30 220	30 220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		11 115	11 053	62
Freiwillige Gewinnreserven		377 381	364 881	12 500
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-625	-732	107
Gewinnvortrag		696	686	10
Gewinn		20 460	21 150	-690
Total Passiven		7 229 108	6 893 805	335 303
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	19 094	18 330	764
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	314 020	332 160	-18 140
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	14 112	12 936	1 176
Verpflichtungskredite		0	0	0

2. Erfolgsrechnung

(in CHF 1 000)	Anhang	2024	2023	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	106 621	100 838	5 783
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		10 800	8 414	2 386
Zinsaufwand	8.1	-35 220	-22 810	-12 410
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		82 201	86 442	-4 241
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-613	-2 728	2 115
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		81 588	83 714	-2 126
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		13 281	10 542	2 739
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		861	1 022	-161
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4 642	4 942	-300
Kommissionsaufwand		-3 041	-1 024	-2 017
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		15 743	15 482	261
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		3 999	3 785	214
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		17	0	17
Beteiligungsertrag		557	556	1
Liegenschaftenerfolg		182	197	-15
Anderer ordentlicher Ertrag		16 295	9 674	6 621
Anderer ordentlicher Aufwand		-5 032	-2 358	-2 674
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		12 019	8 069	3 950
Geschäftsertrag		113 349	111 050	2 299
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-47 517	-42 374	-5 143
Sachaufwand	8.3	-28 037	-25 951	-2 086
Subtotal Geschäftsaufwand		-75 554	-68 325	-7 229
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-9 094	-6 915	-2 179
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-5 435	-11 360	5 925
Geschäftserfolg		23 266	24 450	-1 184
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	0	0	0
Steuern	8.6	-2 806	-3 300	494
Gewinn		20 460	21 150	-690

3. Gewinnverwendung

(in CHF 1 000)	2024	2023	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	20 460	21 150	-690
Gewinnvortrag	696	686	10
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	21 156	21 836	-680
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-12 000	-12 500	500
Dividendenausschüttung	-8 640	-8 640	0
Gewinnvortrag neu	516	696	-180

4. Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1 000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18 720	30 220	11 053	86 000	365 567	-732	21 150	531 978
Gewinnverwendung 2023								
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					12 500		-12 500	0
– Dividende			33				-8 640	-8 607
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags					10		-10	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						-2 916		-2 916
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						3 023		3 023
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			29					29
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Gewinn							20 460	20 460
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18 720	30 220	11 115	86 000	378 077	-625	20 460	543 967

5. Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist mit ihrem traditionellen Geschäft hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlicht die Bank nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden

kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.

- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht-gefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken) ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen

verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden

Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

- **Handelsgeschäfte:** Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

- **Absicherungsgeschäfte:** Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der

entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- **Netting:** Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.
- **Kundengeschäfte:** Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.
 - **Ausserbörsliche Kontrakte (OTC):** Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
 - **Börsengehandelte Kontrakte:** Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel und physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

- **Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

- **Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine

Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Dritttinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre
Selbst entwickelte und erworbene Entwicklungsinvestitionen	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die

Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte

Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des vormaligen Mitarbeiterbeteiligungsplans mit Wirkung bis 2023 bezogen wurden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2024	31.12.2023
EUR	0.9412	0.9265
USD	0.9043	0.8361

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenpartielimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind publiziert auf www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/.

5.3.1 Kreditrisiko Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenusancen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditversicherungen – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betraglicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Die Genehmigung von Organgeschäften und Klumpenrisiken erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN). Zudem amtet der VRA-VN als Eskalationsstufe auf Antrag des operativen Kreditausschusses.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen

Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der

Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätseingpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrissen eingegangen werden.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Die Bank berechnet die Mindesteigenmittel für Zinsinstrumente und Beteiligungstitel gemäss dem De-Minimis-Ansatz (Art. 83 ERV).

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird im Bereich Finanzen erarbeitet und vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungs-massnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungs-

rat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswerts und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben

erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Werts aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken:
Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen

für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- **Unregelmässige Grossereignisse:**
Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie beurteilte die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilte die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes

bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0,7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften:

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt

wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstru-

mente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei markt-gängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den Geschäftsarten gemäss nebenstehender Tabelle ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u. a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

Jedoch hat die HBL am 5. August 2024 bekannt gegeben, dass sie die Swiss Bankers Prepaid Services AG übernehmen will und hat dazu einen entsprechenden Kaufvertrag abgeschlossen, der gewisse Vollzugsbedingungen enthält. Die Bank erwartet, dass der Vollzug der Transaktion vor der Generalversammlung stattfinden wird.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1 000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	39 658	49 816	257 212	346 686
	Hypothekarforderungen	5 046 897	0	661 *	5 047 558
	– Wohnliegenschaften	4 379 706	0	661 *	4 380 367
	– Büro- und Geschäftshäuser	129 516	0	0*	129 516
	– Gewerbe und Industrie	398 570	0	0*	398 570
	– Übrige	139 105	0	0*	139 105
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	5 086 555	49 816	257 873	5 394 244
	Vorjahr	4 776 085	49 829	265 158	5 091 072
	Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	5 072 237	49 659	254 644	5 376 540
	Vorjahr	4 763 696	49 361	261 371	5 074 428
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	8 059	1 717	9 318	19 094
	Unwiderrufliche Zusagen	111 742	17 860	184 418	314 020
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	14 112	14 112
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz	119 801	19 577	207 848	347 226
	Vorjahr	106 811	15 187	241 428	363 426
* Dabei handelt es sich um gefährdete Positionen.					

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1 000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2024	8 709	5 219	3 490	3 490
	Vorjahr	13 869	9 618	4 251	4 251

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.
Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 761 oder 18 % reduziert.
Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Bereinigung von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	13	19
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	13	19
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	13	19
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
VERPFLICHTUNGEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	1 091	1 490	150 000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	306	297	25 895	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2024	306	297	25 895	1 091	1 490	150 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	306	297	–	1 091	1 490	–
Vorjahr	894	876	42 494	4 957	0	175 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	894	876	–	4 957	0	–
(in CHF 1 000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2024	1 397		1 787			
Vorjahr	5 851		876			
(in CHF 1 000)	Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2024	0		1 347		50	

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1 000)	Buchwert		Fair Value			
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023		
Schuldtitle	600 890	461 290	614 993	452 526		
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	600 890	461 290	614 993	452 526		
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0		
Beteiligungstitel	90 720	92 736	152 718	152 759		
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0		
Edelmetalle	0	0	0	0		
Liegenschaften	24	24	24	24		
Total	691 634	554 050	767 735	605 309		
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	419 500	304 500	429 150	296 831		
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
(in CHF 1 000)	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	400 900	64 050	28 000	4 200	0	103 740

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externe Informationen.
Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1 000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tungen	Buchwert Ende Vorjahr	2024					
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	16 253	–1 418	14 835	0	8 471	0	0	23 306	–
Total Beteiligungen	16 253	–1 418	14 835	0	8 471	0	0	23 306	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL Finanz AG Lenzburg	Finanzgesellschaft	1 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL Finanz AG Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	33,7 %	33,7 %	0,0 %	33,7 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Regiodeal.ch, Lenzburg	Werbedienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
Finstar AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	5 000	20,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0 %
Sutor Bank GmbH, Hamburg D	Bank	€ 5 549	9,9 %	9,9 %	9,9 %	0,0 %
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken						
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1 200 000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19 522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %
* davon einbezahlt 44 %						
Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 % Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Hypothekbank Lenzburg AG.						

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2024					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	61 926	-58 618	3 308	0	1 030	0	-1 606	0	2 732
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software*	53 248	-36 571	16 677	0	11 355	0	-7 018	0	21 014
Übrige Sachanlagen*	3 396	-2 497	899	0	626	0	-470	0	1 055
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	118 570	-97 686	20 884	0	13 011	0	-9 094	0	24 801
Kein operatives Leasing									
Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätzen erläutert.									
* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.									

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgleichskonto	1 216	0	0	3 122
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	1 857	2 734	2 292	1 964
Indirekte Steuern	148	164	894	567
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	194	144
Übrige Aktiven und Passiven	1 775	1 136	7 827	11 092
Total	4 996	4 034	11 207	16 889

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1 000)	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	22 789	0	19 786	0
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	13 722	13 722	8 188	8 188
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 030 278	810 600	880 606	774 800
Finanzanlagen	11 300	770	10 200	502
Total	1 078 089	825 092	918 780	783 490
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0
Total	0	0
Eigenkapitalinstrumente der Bank		
Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält keine Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à nom. CHF 260.—.		

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Zusätzlich besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Kaderversicherung (UWP Sammelstiftung). Diese wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam finanziert. Es bestehen bei beiden Vorsorgeeinrichtungen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	0	0	0	4 776	4 776	4 235
Deckungsgrad						31.12.2023	31.12.2022
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						117 %	112 %
<p>Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden.</p> <p>Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2024 ein Deckungsgrad von 124 % mit einem technischen Zinssatz von 1,50 %. Gemäss aktuellem Reglement der UWP Sammelstiftung (Kaderversicherung) sind weder ein zukünftiger Nutzen noch eine zukünftige Verpflichtung absehbar.</p> <p>Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.</p>							

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz		Fälligkeiten	Betrag			
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,89 %		2024–2052	810 600			
Total				810 600			
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
(in CHF 1000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	43 800	40 000	95 300	68 000	35 000	528 500	810 600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck-konforme Verwendungen	Um-buchungen	Währungs-differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 749	0	-469	0	0	0	0	1 280
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen*	2 295	-969	0	0	0	0	0	1 326
Übrige Rückstellungen	36 614	-13	0	0	64	5 172	0	41 836
Total Rückstellungen	40 658	-982	-469	0	64	5 172	0	44 442
Reserven für allgemeine Bankrisiken**	86 000	0	0	0	0	0	0	86 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	16 646	-16	469	0	-1	2 028	-1 423	17 703
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	4 252	-16	469	0	-1	209	-1 423	3 490
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken)	12 394	0	0	0	0	1 819	0	14 213
* Die Rückstellung für Restrukturierungen steht im Zusammenhang mit der Abspaltung der Informatikabteilung in eine eigenständige Rechtseinheit (Finstar AG). Die Umstrukturierung soll bis Ende der Strategieperiode (2026) abgeschlossen sein.								
** Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.								

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1 000)	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
– davon liberiert	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Total Gesellschaftskapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 % der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1 000)	
	2024	2023	2024	2023
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	24	25	53	57
Mitarbeitende	346	433	833	1 031
Total	370	458	886	1 088

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis 2023)

Nach Auslaufen des Reglements per 2023 konnten keine Aktien mehr aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswertes bezogen werden (Vorjahr 88 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab 2021)

1. Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien.

Im Berichtsjahr wurden 190 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 217 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

2. Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen.

Im Berichtsjahr wurden 180 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 153 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. alt acht Jahren (altes Reglement mit Wirkung bis 2023) für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1 000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gruppengesellschaften	105	101	447	471
Organgeschäfte	14 210	29 900	15 862	19 275
Weitere nahestehende Personen	2 400	2 400	661	550

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (analog Vorjahr).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Personalverpflichtungen liegt der Zinssatz in der Regel um 0,50 % über demjenigen für Privatkonten der Kunden. Ausgenommen eine Forderungsposition, welche zinslos geführt wird.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Ausgenommen eine Forderungsposition, welche zinslos geführt wird.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden keine Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, vergeben (Vorjahr keine).

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1 000)		31.12.2024		31.12.2023	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile			
Valor	Bezeichnung		
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis in CHF
Anfangsbestand		182	
Käufe		708	4 120
Verkäufe		- 734	- 4 119
Endbestand		156	
Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.			
Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 29 035.09 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.			
Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.			
Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.			
Nicht ausschüttbare Reserven			
Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.			
(in CHF 1 000)		31.12.2024	31.12.2023
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		9 360	9 360
Total nicht ausschüttbare Reserven		9 360	9 360
Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten. Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.			

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss Obligationenrecht Art. 732 ff zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2024	Anzahl Aktien 31.12.2023
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard, Präsident	10	20
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	8	8
Käppeli Christoph	10	10
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	8	8
PD Dr. Magnin Josianne	7	4
Schwarz Christoph	10	10
Suter Therese (Austritt GV 16.3.2024)		24
Dr. Wietlisbach Thomas, Vizepräsident	487	487
Wildi Marianne (Wahl GV 16.3.2024)	109	
Ziegler Susanne	15	10
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne (Vorsitzende der Geschäftsleitung bis 16.3.2024)		111
Hilfiker Silvan (Vorsitzender der Geschäftsleitung ab 1.6.2024)	2	
Bohnenblust Rolf	61	60
Brechbühler Roger	56	57
Huenerwadel Reto	49	48
Meyer Stefan	23	22
Monras Daniel	4	4
Spillmann Manuela	21	0

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (total 72 000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1 000)	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren				
Aktivum/Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	830 699	22 789	–	–	–	–	–	–	853 488
Forderungen gegenüber Banken	52 777	0	63 000	35 000	79 000	5 000	–	–	234 777
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	325	52 552	93 695	23 265	148 283	24 931	–	–	343 051
Hypothekarforderungen	603	163 724	307 327	842 783	2 898 314	820 738	–	–	5 033 489
Handelsgeschäft	13	–	–	–	–	–	–	–	13
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 397	–	–	–	–	–	–	–	1 397
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	90 720	0	5 750	54 850	334 950	205 340	24	–	691 634
Total 31.12.2024	976 534	239 065	469 772	955 898	3 460 547	1 056 009	24	–	7 157 849
Vorjahr	1 156 625	197 701	366 104	755 749	3 145 904	1 219 928	24	–	6 842 035
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	21 410	0	28 000	20 000	30 000	0	–	–	99 410
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 017 637	1 946 961	311 216	177 032	82 381	9 000	–	–	5 544 227
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 787	–	–	–	–	–	–	–	1 787
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	11 931	16 085	121 102	5 050	–	–	154 168
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	0	43 800	238 300	528 500	–	–	810 600
Total 31.12.2024	3 040 834	1 946 961	351 147	256 917	471 783	542 550	0	–	6 610 192
Vorjahr	2 979 992	1 836 052	279 407	291 359	424 156	476 563	0	–	6 287 529

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1 000)	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	853 488	0	1 038 316	0
Forderungen gegenüber Banken	190 391	44 386	137 512	31 859
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	323 730	19 321	333 628	14 112
Hypothekarforderungen	5 033 489	0	4 726 688	0
Handelsgeschäft	13	0	19	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 397	0	5 851	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	600 638	90 996	478 836	75 214
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 156	0	12 017	0
Beteiligungen	17 656	5 650	14 835	0
Sachanlagen	24 801	0	20 884	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4 996	0	4 034	0
Total Aktiven	7 068 755	160 353	6 772 620	121 185
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	75 829	23 581	105 894	16 716
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 489 107	55 120	5 268 559	40 529
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 787	0	876	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	154 168	0	80 155	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	810 600	0	774 800	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 300	0	16 750	0
Sonstige Passiven	11 207	0	16 889	0
Rückstellungen	44 442	0	40 659	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86 000	0	86 000	0
Gesellschaftskapital	18 720	0	18 720	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30 220	0	30 220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	11 115	0	11 053	0
Freiwillige Gewinnreserven	377 381	0	364 881	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-625	0	-732	0
Gewinnvortrag	696	0	686	0
Gewinn	20 460	0	21 150	0
Total Passiven	7 150 407	78 701	6 836 560	57 245

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1 000)	31.12.2024		31.12.2023	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	7 068 755	97,8	6 772 620	98,2
Deutschland	35 814	0,5	13 675	0,2
Übriges Europa	49 593	0,7	36 899	0,5
USA	33 911	0,5	35 077	0,5
Übrige	41 035	0,6	35 534	0,5
Total Aktiven	7 229 108	100,0	6 893 805	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1 000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	851 555	1 776	107	50	853 488
Forderungen gegenüber Banken	183 426	31 876	13 451	6 024	234 777
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	312 434	29 232	1 336	49	343 051
Hypothekarforderungen	5 033 489	0	0	0	5 033 489
Handelsgeschäft	0	0	0	13	13
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 397	0	0	0	1 397
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	689 625	2 009	0	0	691 634
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 156	0	0	0	18 156
Beteiligungen	17 656	5 650	0	0	23 306
Sachanlagen	24 801	0	0	0	24 801
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	4 996	0	0	0	4 996
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	7 137 535	70 543	14 894	6 136	7 229 108
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	12 801	9 318	3 843	0	25 962
Total Aktiven	7 150 336	79 861	18 737	6 136	7 255 070

(in CHF 1 000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	97 256	1 148	877	129	99 410
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 461 776	62 780	13 961	5 710	5 544 227
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 787	0	0	0	1 787
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	154 168	0	0	0	154 168
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	810 600	0	0	0	810 600
Passive Rechnungsabgrenzungen	19 300	0	0	0	19 300
Sonstige Passiven	11 188	0	19	0	11 207
Rückstellungen	44 442	0	0	0	44 442
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86 000	0	0	0	86 000
Gesellschaftskapital	18 720	0	0	0	18 720
Gesetzliche Kapitalreserve	30 220	0	0	0	30 220
Gesetzliche Gewinnreserve	11 115	0	0	0	11 115
Freiwillige Gewinnreserven	377 381	0	0	0	377 381
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-625	0	0	0	-625
Gewinnvortrag	696	0	0	0	696
Gewinn	20 460	0	0	0	20 460
Total bilanzwirksame Passiven	7 144 484	63 928	14 857	5 839	7 229 108
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	12 792	9 318	3 843	0	25 953
Total Passiven	7 157 276	73 246	18 700	5 839	7 255 061
Netto-Position pro Währung	-6 940	6 615	37	297	9

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	14 925	13 760
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4 169	4 570
Total Eventualverpflichtungen	19 094	18 330
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1 000)	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag		
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.		
(in CHF 1 000)	2024	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	1	0
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	0	3

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1 000)	2024	2023
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	39 083	34 662
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	662	892
Sozialleistungen	7 045	6 012
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1 389	1 700
Total Personalaufwand	47 517	42 374

Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse (Art. 13 h Gleichstellungsgesetz)

Die Löhne der Hypothekarbank Lenzburg AG wurden per Stichtag 31. Januar 2020 durch die Firma Comp-On AG, Aarau, nach der Analyse-Methode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 347 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5%. Die Firma Comp-On AG hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Hypothekarbank Lenzburg AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Lohngleichheit eingehalten wird. Aufgrund der Überprüfung hat die Hypothekarbank Lenzburg AG die Testierung resp. Zertifizierung «Fair-ON-Pay+» erhalten.

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1 000)	2024	2023
Raufwand	1 643	1 830
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	12 753	11 848
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	533	489
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	468	669
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	339	386
– davon für andere Dienstleistungen*	129	283
Übriger Geschäftsaufwand	12 640	11 115
– davon Beratungsaufwand	5 676	4 453
– davon Marketing	1 867	2 076
– davon Kunden- und Aktionärsbetreuung	944	928
– davon Personalnebenkosten	858	758
– davon übrige	3 295	2 900
Total Sachaufwand	28 037	25 951

* Details zu den anderen Dienstleistungen sind im Kapitel 9.3 des Corporate-Governance-Berichts ersichtlich (Seite 56).

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste
Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).
Ausserordentlicher Ertrag
Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Ertrag angefallen (analog Vorjahr).
Ausserordentlicher Aufwand
Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).
Wesentliche Auflösung von stillen Reserven
Im Berichtsjahr kam es zu keiner Nettoauflösung der stillen Reserven (analog Vorjahr).
Reserven für allgemeine Bankrisiken
Im Berichtsjahr wurde keine Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken vorgenommen (analog Vorjahr).
Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen
Im Berichtsjahr gab es keine freigewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen (analog Vorjahr).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1 000)	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern	2 806	3 300
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	2 806	3 300
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	12 %	13 %
Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.		

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

(in CHF 1 000)	Namenaktien	
	2024	2023
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	20 460 098	21 150 069
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Anzahl ausgegebener Aktien	72 000	72 000
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl nach Abzug der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand	71 777	71 759
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert unter Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand (CHF)	285.05	294.74
Derzeit sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung der Beteiligungstitel bzw. des Ergebnisses je Beteiligungstitel führen könnten.		



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG, («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

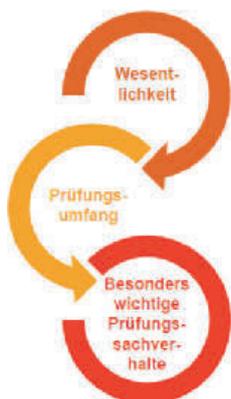
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 4 – 40) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'163'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'163'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2024 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 116'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> • Kreditanalyse: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierten Auflagen.



Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74.4 % oder CHF 5.38 Mia. (Vorjahr 73.6 %, CHF 5.07 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 9 – 21 im Geschäftsbericht).

- Kreditbewilligung: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- Kreditauszahlung / Schlusskontrolle: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- Kreditüberwachung: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roman Berlinger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roland Holl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. Januar 2025

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 29.6.2022 erlassenen und am 1.1.2023 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72 000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4 040 am 30.12.2024 CHF 290,9 Mio. (Vorjahr CHF 295,2 Mio. bei einem Schlusskurs per 29.12.2023 von CHF 4 100).

Die Tochtergesellschaft HBL Finanz AG, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank.

Die Tochtergesellschaft Finstar AG, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 0,1 Mio. wurde im Jahr 2023 gegründet und befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank. Die Finstar AG hat im Berichtsjahr noch keine operative Tätigkeit aufgenommen. Der Betrieb der IT Finstar wird nach wie vor als Geschäftsbereich der Bank geführt.

Zu 20 % ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren Aktienkapital beträgt CHF 5 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert technologieaffine Jungfirmen, die zur Digitalisierung und Transformation der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die Geschäftsführung ist an die Firma Stena (Switzerland) AG, Zug, übertragen und das Portfolio-Management wird durch die spezialisierte Verve Capital Partners AG, Zug (www.verve.vc/team), wahrgenommen. Die Bank ist im Verwaltungsrat durch Marianne Wildi vertreten.

Im Jahr 2024 hat sich die Bank mit 9,9 % an der Sutor Bank GmbH, Hamburg, beteiligt. Es handelt sich um eine strategische Zusammenarbeit, die der Hypothekbank Lenzburg AG insbesondere im IT-Bereich und im Bereich der Banking-as-a-Service-Dienstleistungen vielversprechende Perspektiven eröffnet.

Die HBL Finanz AG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100 % an der Lusee AG (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computergestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung zur Stärkung des Kundenerlebnisses eingesetzt wird.
- Mit 100 % an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg. Sie erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing.
- Mit 50 % an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio./PS-Kapital CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 33,7 % an der Parkhaus Seetalplatz AG (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus in Lenzburg gegenüber der Bank. Die Parkplätze sind an die Mitarbeitenden vermietet.
- Die Minderheitsbeteiligung an der Pay33 direct GmbH, Grünwald, Deutschland, wurde im Jahr 2024 veräussert.

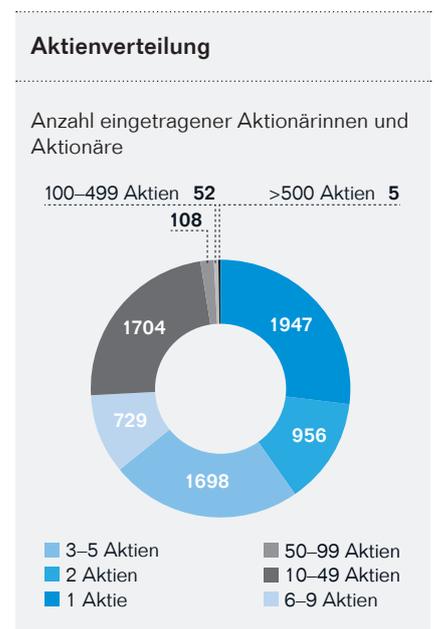
Die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf die Erstellung einer Konzernjahresrechnung wird verzichtet, da die direkten und indirekten Beteiligungen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 ff

FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Am 30.4.2024 hat uns die UBS Fund Management (Switzerland) AG mitgeteilt, dass sie die Meldegrenze von 3 % überschreitet und im Besitz von 3,32 % der Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG ist. Die entsprechende Meldung wurde auf der Meldeplattform der SIX publiziert. Abgesehen von dieser Mitteilung gingen im Berichtsjahr keine Meldungen über das Erreichen einer Meldegrenze bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut. Mit Ausnahme der oben erwähnten UBS Fund Management (Switzerland) AG erreicht niemand einen Besitzanteil von 3 %.

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.00
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	SIX Swiss Exchange AG
Aktienart:	100 % Namenaktien



Per 31.12.2024 befanden sich 2870 Aktien respektive 3,99 % der gesamten Stimmrechte im Dispobestand und waren somit namentlich nicht im Aktienregister eingetragen. Ende Vorjahr belief sich dieser Bestand auf 3 198 Aktien respektive 4,44 %.

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2024 stimm- und dividendenberechtigt. Es besteht kein bedingtes

und genehmigtes Kapital sowie auch kein Kapitalband. Ebenso bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine, keine Wandel- bzw. Optionsanleihen und keine Optionen. Im Berichtsjahr und in den vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt (siehe Tabelle):

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Veränderung des Eigenkapitals (vor Gewinnverwendung) (in Mio. CHF)						
	Aktienkapital	Reserven für Bankrisiken	Reserven	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Bestand per 31.12.2021	18,7	86,0	386,5	-0,4	18,3	509,1
Zuweisung an Reserven			10,0		-10,0	0,0
Dividende					-8,3	-8,3
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,1		0,1
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Gewinn					18,6	18,6
Bestand per 31.12.2022	18,7	86,0	396,4	-0,3	18,6	519,5
Zuweisung an Reserven			10,4		-10,4	0,0
Dividende					-8,3	-8,3
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				-0,4		-0,4
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Gewinn					21,2	21,2
Bestand per 31.12.2023	18,7	86,0	406,8	-0,7	21,1	532,0
Zuweisung an Reserven			12,5		-12,5	0,0
Dividende					-8,6	-8,6
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,1		0,1
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,1			0,1
Gewinn					20,5	20,5
Bestand per 31.12.2024	18,7	86,0	419,4	-0,6	20,5	544,0

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Die Verwaltungsräte werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Ende des Berichtsjahres besteht der Verwaltungsrat aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern. An der Generalversammlung vom 16.3.2024 wurde Marianne Wildi neu in den VR gewählt. Sie ersetzt Therese Suter, die nicht mehr zur Wahl antrat. Mit Ausnahme von Marianne Wildi erfüllen alle VR-Mitglieder die Unabhängigkeitskri-

terien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken. Marianne Wildi gilt nicht als unabhängig, da sie bis zur GV vom 16.3.2024 Vorsitzende der Geschäftsleitung war. Keines der übrigen VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen zwei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs zur Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf

Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mehrheitlich mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Der Frauenanteil beträgt 40 %. Die Statuten regeln, dass Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs gewählt bzw. wiedergewählt werden können. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.

Fortsetzung auf Seite 48

Der Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG:



Gerhard Hanhart
1956
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Möriken

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Präsident⁴⁾
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
1997

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht

Beruflicher Hintergrund

- 2021 bis heute Konsulent in der Kanzlei Becker Gurini Partner, Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg; Geschäftsführer der good finance AG mit Sitz in Risch
- 1999 bis heute selbstständiger Rechtsanwalt LL.M.
- 2009 bis 2021 Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg
- 2001 bis 2008 Partner in der Kanzlei Eggmann Hanhart Rohrer Rechtsanwälte in Zürich

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen

³⁾

- Interessensvertretungen:**
- Verwaltungsrat der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaft in Estland
 - Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
 - Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG
 - Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG
 - Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweizer Bauernverbandes (bis 31.12.2024)

Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften:

- Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrat der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)



Dr. Thomas Wietlisbach
1962
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wollerau

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Vize-Präsident
Vorsitzender VRA-VN
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
2010

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute beratend als Rechtsanwalt tätig
- 2022 bis 2024 Rechtsanwalt bei FAM Rechtsanwälte AG, Zürich
- 2015 bis 2022 Mitglied Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei B. Wietlisbach AG Stetten/Coventina AG
- 1999 bis 2022 Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechtsanwälte, Baden-Dättwil

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen

³⁾

- Verwaltungsrat der FAM Rechtsanwälte AG
- Verwaltungsrat der FOW Group AG
- Präsident des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsident des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrat der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)



Prof. Dr. Doris Agotai Schmid
1972
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Zürich

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Vorsitzende VRA-S

Wahl in den VR
2018

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften, Doktorat ETH Zürich

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute Direktorin der neu gegründeten Hochschule für Informatik FHNW
- 2022 bis 2024 Leiterin Forschung bzw. Direktorin Hochschule für Technik FHNW
- 2018 bis 2022 Leiterin Institut für interaktive Technologien, Hochschule für Technik FHNW
- 2007 bis 2017 Informatik-Professorin am Institut für 4D-Technologien (heute Institut für Data Science), Hochschule für Technik FHNW
- Ab 2000 Dozentin und wiss. Mitarbeiterin an verschiedenen Hochschulen (ETH Zürich, Universität Liechtenstein, ZHdK etc.)

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen

³⁾

- Mitglied «Education & Skilled Workforce Committee», digitalswitzerland
- Verwaltungsrätin der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrätin der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Verwaltungsrätin der RIBAG Licht AG
- Stiftungsrätin der Lore und Rolf Summermatter-Stiftung



Christoph Käppeli
1959
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Muri AG

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Vorsitzender VRA-PR
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
2021

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Gesellschafter der CKS Beratung GmbH
- 2019 bis heute verschiedene Mandate in Unternehmungen
- 1999 bis 2019 Partner Wirtschaftsprüfung Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effektenhändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen

³⁾

- Interessensvertretungen:**
- Vizepräsident des Vereins pflægimuri
 - Vorstandsmitglied Spitex Muri und Umgebung
 - Präsident der Genossenschaft für Wohnkultur, Muri
 - Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Frutigen AG
 - Vizepräsident des Verwaltungsrats der Zähringer Privatbank AG

¹⁾ VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss
VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss, jährliche Wahl durch die Generalversammlung

²⁾ Einjährige Amtszeit

³⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe 3.1.2 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 20 www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiqfplnu/statuten-2024.pdf

⁴⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung



Marco Killer
1978
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Gebenstorf

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2013

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2009 bis heute Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften
- 2011 bis 2015 CEO Killer Ladenbau AG
- 2008 bis 2010 Mitglied der Geschäftsleitung Killer Ladenbau AG
- 2003 bis 2007 Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften (Killer Interior AG, Killer Work AG, Killer Home AG, KillerLei AG, Arcadium SA, oz.trading GmbH)
- Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG



Josef Lingg
1959
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Boniswil

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-VN

Wahl in den VR
2015

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Maschinenbauingenieur mit Zusatzstudium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft

Beruflicher Hintergrund

- 2020 bis heute selbstständige Tätigkeit in Beratung, Projekte, Coaching
- 2020 bis heute Teilzeitanstellung als Management-Berater bei der FRIKE Pharma AG
- 1993 bis 2020 verschiedene Funktionen bei Mammut Sports Group AG, ab 2003 COO und CEO

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Experte, Stiftung Schweizer Berghilfe
- Verwaltungsrat der Jack Wolfskin Switzerland AG



PD Dr. Josianne Magnin
1990
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Schöftland

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-VN

Wahl in den VR
2023

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Luzern und Neuchâtel, Promotion, Habilitation, Aargauisches Anwaltspatent

Beruflicher Hintergrund

- 2016 bis heute Rechtsanwältin bei Schärer Rechtsanwälte
- 2020 bis heute Oberassistentin Universität Luzern
- 2016 bis heute Lehrbeauftragte Universität Luzern
- 2021 Lehrbeauftragte Universität St. Gallen
- 2011 bis 2016 juristische Mitarbeiterin und Doktorandin Universität Luzern
- 2017 juristische Mitarbeiterin White & Case Brüssel
- 2012 juristische Mitarbeiterin Lenz & Staehelin

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Mitglied der Schulkommission der Neuen Kantonsschule Aarau
- Mitglied des Stiftungsrats der Ruth Ghisler Stiftung
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schürmatt



Christoph Schwarz
1963
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Meilen

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾
Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2013

Ablauf der Amtszeit²⁾
2025

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Bereichsleiter Finanzen und Personal und Mitglied der Geschäftsleitung, Xaver Meyer AG
- 2011 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, Schwarz Stahl AG
- 2001 bis 2010 Partner Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

keine

Fortsetzung von Seite 46

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV:

«Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Einer

allfälligen Interessenkollision wird mit vertraglichen und organisatorischen Massnahmen (z. B. Ausstandspflichten) begegnet. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 57 ff.) hervor.



Marianne Wildi
1965
 Schweizer Staatsangehörige
 Wohnort Meisterschwanden

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
 Mitglied
 Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
 2024

Ablauf der Amtszeit ²⁾
 2025

Ausbildung
 CAS Verwaltungsrat am Institut für
 Finanzdienstleistungen Zug IFZ,
 Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl.
 Bankexpertin, Absolventin des
 Advanced Executive Programm am
 Swiss Finance Institute, Absolventin
 des Essentials of Management
 Programms der ES-HSG St. Gallen,
 SKU Advanced Management
 Diploma, der Schweizerischen Kurse
 für Unternehmensführung und der
 ES-HSG St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- Ab 2024 mandatsbasierte
 Verpflichtungen
- 2010 bis 2024 Vorsitzende der
 Geschäftsleitung und Bereichsleiterin
 Hypothekbank Lenzburg AG
- 2007 bis 2009 Bereichsleitung
 Informatik und Mitglied der
 Geschäftsleitung Hypothekbank
 Lenzburg AG
- 2003 bis 2006 Stv. Direktorin
 Hypothekbank Lenzburg AG

**Weitere Tätigkeiten
 oder Interessenbindungen ³⁾**

Interessensvertretungen:

- Präsidentin der Aargauischen
 Industrie- und Handelskammer
 (AIHK) und deren Personal-
 vorsorgestiftung
- Vorstandsmitglied der economie-
 suisse (ES) sowie des Schweizeri-
 schen Arbeitgeberverbands (SAV)
- Vizepräsidentin des Verbands
 Schweizer Regionalbanken (VSRB)
- Verwaltungsrätin der Schweizeri-
 schen Bankiervereinigung (SBVg)
- Verwaltungsrätin der Psychiatris-
 schen Dienste Aargau (PDAG)
- Verwaltungsrätin der Rollstar AG
- Verwaltungsrätin der Frankfurter
 Bankgesellschaft AG (Schweiz)

Kulturelle Engagements:

- Mitglied des Stiftungsrats der
 Stiftung Schloss Lenzburg
- Verwaltungsrätin der Schifffahrts-
 gesellschaft Hallwilersee

**Mandate im Auftrag der HBL und
 deren Beteiligungsgesellschaften:**

- Präsidentin des Verwaltungsrats der
 Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Mitglied des Vorstandes der Bafidia
 Pensionskasse Genossenschaft
- Mitglied des Verwaltungsrats der
 HBL Finanz AG Lenzburg
 (100%-Beteiligung der HBL)
- Mitglied des Verwaltungsrats der
 Swiss Immo Lab AG (20%-Betei-
 lung der HBL)
- Präsidentin des Verwaltungsrats der
 Innofactory AG (50%-Beteiligung
 der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Mitglied des Verwaltungsrats der
 Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung
 der HBL Finanz AG Lenzburg)
- Präsidentin des Verwaltungsrats
 Parkhaus Seetalplatz AG
 (33,7%-Beteiligung der HBL Finanz
 AG Lenzburg)



Susanne Ziegler
1967
 Schweizer Staatsangehörige
 Wohnort Teufen

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
 Mitglied
 Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
 2022

Ablauf der Amtszeit ²⁾
 2025

Ausbildung
 Bachelor in Betriebsökonomie /
 Executive Program, Swiss Finance
 Institute (SFI) / Global Senior
 Management Program in Banking
 (SFI) / Program on Negotiation,
 Harvard Law School / CAS
 «Wirksame Führung und Aufsicht
 von Unternehmen», Swiss Board
 School in Kooperation mit
 Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis heute Wahrnehmung
 verschiedener Beratungs-
 mandate
- 2018 bis 2022 Leiterin Produkt-
 entwicklung UBS Schweiz AG
- 2014 bis 2018 Leiterin Business
 Risk Management UBS
 Schweiz AG
- 2010 bis 2014 Leiterin
 Operations Schweiz, UBS
- 2003 bis 2010 Leiterin Business
 Development Operations, UBS

**Weitere Tätigkeiten
 oder Interessenbindungen ³⁾**

- Verwaltungsrätin der Schibli
 Holding AG
- Beirätin Wirtschaft, OST –
 Ostschweizer Fachhochschule
- Verwaltungsrätin der BUS
 Ostschweiz AG
- Verwaltungsrätin der BOS
 Service AG

3.1.2 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben dürfen. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der Verwal-

tungsräte hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2024 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.3 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem durch die GV gewählten Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein ständiger Strategieausschuss (VRA-S) und ein ständiger Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR).

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Strategieausschusses (VRA-S). Der VR wählt zudem den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern,

mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte 2024 an acht Sitzungen und führte einen Strategieworkshop durch. Die VR-Sitzungen werden physisch durchgeführt. In Ausnahmefällen werden einzelne VR-Mitglieder elektronisch zu den Sitzungen zugeschaltet. An den Sitzungen des VR sind grundsätzlich der Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanzen anwesend. Das Protokoll wird durch eine namentlich genannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Derzeit besteht kein Ad-hoc-Ausschuss.

3.1.4 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, 2024 an elf Sitzungen. Die VRA-VN-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an

den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin HR geführt.

3.1.5 Strategieausschuss (VRA-S)

Der VR-Strategieausschuss (VRA-S) hat eine rein vorberatende Funktion; ihm stehen grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen zu. Er unterstützt den VR und die GL bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie, beim damit einhergehenden Transformationsprozess sowie bei der Vorbereitung allfälliger Kooperationen und Beteiligungsnahmen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern des VR. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des VRA-S werden durch den VR für jeweils ein Jahr gewählt. Der VRA-S bezeichnet einen Protokollführer, der nicht Mitglied des VRA-S sein muss. Der VRA-S versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich. 2024 tagte der VRA-S auf Einladung der Vorsitzenden an zwölf Sitzungen. Die VRA-S-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL und der Bereichsleiter Finanzen nehmen in der Regel ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Es können bei Bedarf weitere Personen an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.

3.1.6 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert

sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanzen sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und der Leiterin der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, 2024 an elf Sitzungen. Die VRA-PR-Sitzungen werden einmal pro Quartal physisch durchgeführt; die übrigen Sitzungen finden in der Regel als Video-Konferenzen statt. Der Vorsitzende der GL, der Bereichsleiter Finanzen sowie die Leiterin interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch eine namentlich benannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört.

3.1.8 Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Jahre 2024

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Verwaltungsrat (VR)	1		1	1		1	1	1	1			1	8
VR-Workshop										1			1
Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)	1			1	1	1	2		2	1	2		11
Strategieausschuss (VRA-S)			1	1	1	2	1	2	1	1	2		12
Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	11
Gesamt	3	1	3	4	2	5	5	4	5	4	5	2	43

Alle aufgeführten Sitzungen dauerten weniger als 5 Stunden. Einzige Ausnahme stellt der VR-Workshop dar, welcher 1,5 Tage dauerte.

3.1.7 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung und regelt die Kompetenzen.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Die Geschäftsleitung (GL) bestand bis Ende 2024 aus sieben Mitgliedern (Ende Vorjahr: sieben Mitglieder). Mit dem Austritt von Rolf Bohnenblust setzt sich die GL ab Anfang 2025 aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil beträgt Anfang 2025 rund 17 %.

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Der Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs

- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch die Risikokontrolle ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung

erforderlichen Unterlagen und Antragstellung

- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- laufende Überwachung der Geschäftspolitik,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Reglementen und Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risiko-beurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,

Die Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG:



Silvan Hilfiker
1980
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Jonen

Funktion in der Geschäftsleitung
Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) und Leiter des Bereichs Führung

In GL seit
2024 (seit 1.6.2024)

Ausbildung
Certified Board Member (CAS Verwaltungsrat) Rochester-Bern, Master of Business Administration MBA University of Rochester, Executive Master of Business Administration EMBA Universität Bern, Certificate of Advanced Studies in Rhetorik und Moderation MAZ Luzern, Master of Advanced Studies MAS in Bank Management HSLU Luzern, dipl. Bankfach-Experte

Beruflicher Hintergrund

- 2024 bis heute Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2021 bis 2024 Group CEO Office Credit Suisse Group AG
- 2016 bis 2021 Leiter CEO Office Neue Aargauer Bank AG
- 2014 bis 2016 Leiter Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2010 bis 2013 Senior Project Manager Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2005 bis 2009 Project Manager Private Banking Credit Suisse AG
- 1999 bis 2005 Kundenberater Allfinanz Aargauische Kantonalbank

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Grossrat und Fraktionspräsident Kanton Aargau
- Mitglied der grossrätlichen Kommission Volkswirtschaft und Abgaben
- Vizepräsident Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung
- Vorstandsmitglied Hauseigentümerverband Freiamt
- Vizepräsident Aarg. Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft
- Mitglied Stiftungsversammlung Integra Stiftung für Behinderte Freiamt
- Präsident Lions Club Freiamt
- Vorstandsmitglied Perspective CH



Rolf Bohnenblust
1961
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Schafisheim

Funktion in der Geschäftsleitung
Bis 31.3.2024 Direktor des Bereichs Risikokontrolle (CRO) und bis Ende 2024 Direktor des Bereichs Spezialaufgaben und Logistik

In GL seit
2013 (bis 31.12.2024)

Ausbildung
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis 31.12.2024 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2013 bis 2022 Bereichsleiter Finanz- und Risikomanagement und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2003 bis 2013 Chief Risk Officer, Mitglied der Direktion und Mitglied des Management-Teams Valiant Bank AG und Valiant Holding AG
- 1998 bis 2003 Leiter Rechnungswesen/Controlling, Mitglied der Geschäftsleitung IRB Interregio Bank

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung
- Mitglied der Finanzkommission der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller



Roger Brechbühler
1971
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Frick

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Privat- und Firmenkunden

In GL seit
2011

Ausbildung
Executive Master of Business Administration (Digital Banking) EMBA FH, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Program am Swiss Finance Institute, Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF

Beruflicher Hintergrund

- 2018 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2011 bis 2018 Leiter Privatkunden und Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2009 bis 2010 Leiter Geschäftsstelle Lenzburg bei NAB
- 2006 bis 2009 Leiter Privatkunden Schweiz UBS Basel
- 2003 bis 2006 Mitglied der Bankleitung, Leiter Markt Raiffeisenbank Baden-Wettingen

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine



Reto Huenerwadel
1966
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wallisellen

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Marktleistungen

In GL seit
2019

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2019 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Chief Investment Officer Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Leiter HBL Asset Management
- 2013 bis 2014 Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse UBS (PK UBS)
- 2010 bis 2014 Head Economic Research Switzerland (UBS Investment Bank)
- 2001 bis 2014 Ökonom für die Schweiz (UBS Investment Bank)
- 1996 bis 2001 FX Strategie (UBS Warburg)
- 2002 bis 2016 Dozent für Volkswirtschaftslehre, HWZ Hochschule für Wirtschaft

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe 3.2.3 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 27 www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiqfplnu/statuten-2024.pdf

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.



Stefan Meyer
1975
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Ruswil

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Finanzen (CFO) und seit dem 1.4.2024 Risikokontrolle (CRO)

In GL seit
2022

Ausbildung
Betriebsökonom FH,
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2000 bis 2021 Wirtschaftsprüfer und Leitender Prüfer bei PricewaterhouseCoopers AG, anerkannter Revisionsexperte, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effektenhändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine



Daniel Monras
1982
Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Möriken

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Informatik

In GL seit
2023

Ausbildung
Betriebsökonom FH, Absolvent CAS in Enterprise Architecture an der Berner Fachhochschule

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2023 bis heute CEO der Finstar AG
- 2002 bis 2023 verschiedene leitende Funktionen im Bereich der Informatik bei der Hypothekarbank Lenzburg AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
■ Vorstandsmitglied Swiss Fintech Innovations



Manuela Spillmann
1970
Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Dänikon

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktorin des Bereichs Services

In GL seit
2023

Ausbildung
Eidg. dipl. Bankfachfrau, Eidg. dipl. Organisatorin, Betriebliche Mentorin mit eidg. Fachausweis, Dipl. Coach SCA

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2019 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Operations UBS Cardcenter AG
- 2014 bis 2019 div. Führungsfunktionen Business Risk Management UBS Switzerland
- 2006 bis 2014 div. Führungsfunktionen Prozessmanagement UBS Group Operations
- 2001 bis 2006 Projektleiterin Markt- und Verkaufsmangement Privat- & Firmenkunden UBS

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine

Fortsetzung von Seite 51

- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die periodische Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Funktion,
- den grundsätzlich monatlichen

Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:

- Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
- Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
- quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
- Refinanzierung
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- weitere wesentliche Geschäftsfelder (z. B. IT, Banking-as-a-Service)

3.2.3 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden sowie bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen etc. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der GL-Mitglieder hervor. Kein Mitglied der GL ist per 31.12.2024

bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht unter der Leitung von Carla Scoca, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Die Bank führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis ins Jahr 2023):

Für fünf vollendete Dienstjahre bestand bis 2023 das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Beförderungen gaben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung von Mitarbeiteraktien unter

dem bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab dem Jahr 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf 3 bis maximal 30 Mitarbeiteraktien, die zu einem Vorzugspreis bezogen werden können. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 190 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 217 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 090 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2024 CHF 4 180).

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 180 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 153 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2 717 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2024 CHF 4 180).

Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben fünf Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Jahresaktie bezogen. Überdies hat ein Mitglied der Geschäftsleitung 20 Aktien im Rahmen des neuen Mitarbeiterprogramms bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen

verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31.12.2024 über total 940 (Vorjahr 943) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Aufgrund der Aktienrechtsrevision, die per 1.1.2023 in Kraft trat, wurden die Statuten an der Generalversammlung vom 16.3.2024 angepasst. Sie sind im Internet (www.hbl.ch/Statuten oder www.hbl.ch/media/oiaqfplnu/statuten-2024.pdf) verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt. Sofern sich im relevanten Zeitpunkt eigene Aktien im Bestand der Bank befinden, werden die entsprechenden Stimmrechte an der Generalversammlung nicht ausgeübt. Für die Generalversammlung vom 16.3.2024 hat kein Verkäufer seinen Stimmrechtsausweis zurückgegeben.

Gemäss Art. 9, Ziffer 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich und unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen.

Der Art. 13 der Statuten legt betreffend Stimmrecht und Vertretung von Aktien Folgendes fest:

1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann an der Generalversammlung nur ausüben, wer im Aktienregister bzw. im Wertrechtbuch als Aktionär eingetragen ist.
2. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Diese Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
3. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktionäre, ihre rechtlichen Vertreter und die von einem Aktionär schriftlich bevollmächtigten Personen, die nicht Aktionäre sein müssen, berechtigt.
4. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.
5. Die Generalversammlung wählt jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Die Generalversammlung vom 16.3.2024 wählte Frau Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2025.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 13 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 Prozent der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen

zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 14, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 14, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 14, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- c) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen;
- d) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;

- e) die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934;
- f) die Umwandlung von Partizipationscheinen in Aktien;
- g) die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- h) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- i) den Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
- j) die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- k) eine Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland;
- l) die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- m) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- n) die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel;
- o) der Verzicht auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung bei Gesellschaften, deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind;
- p) die Auflösung der Gesellschaft.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 34: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG).

9. Revisionsstelle

9.1 Dauer des Mandats und

Amts-dauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die externe Revisionsstelle der Hypothekbank Lenzburg AG ist seit dem Jahr 1995 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich. Anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024 wurde die PricewaterhouseCoopers AG für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Der für die HBL zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Der leitende Revisor Roman Berlinger hat seine Funktion im Jahr 2024 aufgenommen.

9.2 Revisionshonorar

Die im Geschäftsjahr 2024 seitens PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung betragen TCHF 339 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte 2024 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von TCHF 129 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich um folgende Bereiche:

- Andere Assurance Dienstleistungen (ISAE 3402 Berichterstattungen, SWIFT CSP-Audit) / Total TCHF 89
- Non-Assurance Dienstleistungen (Steuer- resp. MwSt.-Beratung) / Total TCHF 40

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt drei Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige

Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der Leiterin Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage (www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/) auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Dieser sowie sonstige wichtige Termine sind im Unternehmenskalender (www.hbl.ch/Unternehmenskalender oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/unternehmenskalender) und im Geschäftsbericht auf Seite 65 zu finden.

Weitere Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Medienmitteilungen verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Im Sinne von Art. 53 des Kotierungsreglements (KR) der SIX Exchange Regulation AG informiert die Bank den Markt mittels Ad-hoc-Mitteilung über kursrelevante Tatsachen, welche in ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Als kursrelevant gelten Tatsachen, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen. Erheblich ist eine Kursänderung, wenn sie das übliche Mass der Schwankungen deutlich übersteigt. Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/Newsletter oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/medien-news/newsletter/

(push) und www.hbl.ch/Medienmitteilungen oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/medien-news/medienmitteilungen-und-news/ (pull) zur Verfügung. Detaillierte Informationen hinsichtlich unserer Standorte und entsprechenden Kontaktangaben sind auf der Homepage (www.hbl.ch/Standorte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/kontakt-support/standorte/) und im Geschäftsbericht auf Seite 64 ersichtlich.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

11. Handelssperrzeiten

Für Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für Mitarbeitende, die in die Erstellung, Kommentierung, Publikation und Genehmigung von Jahres- und Semesterabschlüssen involviert sind, gelten jeweils vom 1. Juni bis und mit dem Tag der Publikation des Semesterabschlusses sowie vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Publikation des Jahresabschlusses Handelssperrzeiten für den Kauf und Verkauf von Namenaktien der Hypothekbank Lenzburg AG.

Bei Projekten, die ebenfalls kursrelevante Informationen zum Inhalt haben, werden für die involvierten Personen Ad-hoc-Sperrzeiten definiert.

In begründeten Fällen können auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen für Verkäufe von den oben beschriebenen Restriktionen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurde keine Ausnahme beantragt.

Vergütungsbericht 2024

Die Statuten (www.hbl.ch/media/oiqfplnu/statuten-2024.pdf) regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekarbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- **Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung:** Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- **Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung:** Die Lohngleichheit wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Fair On Pay auf der Basis des Lohngleichheitsinstrumentes des Bundes (LOGIB) geprüft und bestätigt. Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- **Faires und marktorientiertes Einkommen:** Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- **Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung:** Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekarbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortlichkeit des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selbst festzulegen. Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung des letzten Jahres, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken, des Swiss ICT-Verbandes sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) dienen als Vergleichsbasis.

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der

Bank, Vergleichsbenchmarks) für die generellen jährlichen Lohnanpassungen und beantragt diese beim Verwaltungsrat. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter im Rahmen der Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen), je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung.

2.1 Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Direkte Personalvergütung
Basisvergütung
Variable Vergütung
Personalnebenkosten
Beiträge Alters- und Risikoversorge
Übrige Personalnebenkosten (gesetzliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird in 12 Raten ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sowie REKA-Guthaben zu Vorzugsbedingungen und kleinen Motivationsgeschenken. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung möglich gemäss Pensionskassenreglement.

Vergütungen des Verwaltungsrats

Direkte Personalvergütung	
Basisvergütung	Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 20'000 Sitzungsgeld von CHF 600 pro Halbtage (bis 5 Stunden)* Zusätzliche Funktionspauschalen: Präsident CHF 95'000 Vizepräsident CHF 20'000 VRA-S Vorsitz CHF 18'000 VRA-PR Vorsitz CHF 35'000 VRA-VN Vorsitz CHF 18'000 VRA-S Mitglied CHF 8'000 VRA-PR Mitglied CHF 8'000 VRA-VN Mitglied CHF 8'000 Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung.
Besondere Vergütung	Für besondere Aufgaben kann der Verwaltungsrat Sondervergütungen festlegen.
Personalnebenkosten	
Beiträge Alters- und Risikoversorge	Die Vergütungen beinhalten, wo anwendbar und einschlägig, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV + obligatorische Unfallversicherung) sowie die berufliche Vorsorge.
Übrige Personalnebenkosten	Keine
Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.
* Die Sitzungsgelder wurden ausserordentlich im Berichtsjahr 2024 um CHF 100 auf CHF 600 reduziert.	

Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren verfügen definierte Mitarbeiterkreise über Pauschalspesen. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Die Mitglieder des VR werden seit dem Berichtsjahr 2024 aufgrund gesetzlicher Pflicht bei der Pensionskasse versichert. In Fällen, bei denen für einzelne Mitglieder keine BVG-Pflicht besteht (z. B. wenn das Referenzalter erreicht ist oder eine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb

vorliegt etc.) und diese auf die Versicherung in der Pensionskasse der HBL verzichten, wird der potenzielle Arbeitgeberanteil durch die Vorsorgeeinrichtung basierend auf der aktuellen Vorsorgelösung ermittelt und durch die HBL zusätzlich zu den VR-Entschädigungen nach Einbehalt der oben genannten, relevanten Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. Im Berichtsjahr 2024 wurden die Honorare punktuell angepasst.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme. Insbesondere profitieren Verwaltungsratsmitglieder nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

Verwaltungsratsmitglieder oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können Aufträge für die Hypothekarbank Lenzburg AG ausführen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Die Aufträge unterliegen denselben

Vergütungen der Geschäftsleitung

Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten.

Der Verwaltungsrat hat seine Vergütungen mit einer Vergleichsgruppe von in der Schweiz kotierten Finanzunternehmen verglichen. Diese Gruppe enthält Finanzunternehmen mit einer ähnlichen Bilanzsumme, einem ähnlich diversifizierten Geschäftsmodell oder geografisch bzw. wirtschaftlich vergleichbaren Rahmenbedingungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2025

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 1 300 000 (davon HBL: CHF 900 000; Tochtergesellschaften: CHF 400 000). Darin eingeschlossen sind alle Vergütungen der in den Tochtergesellschaften Einsitz nehmenden HBL-Verwaltungsräte (Vorjahr CHF 900 000; davon HBL: CHF 900 000; Tochtergesellschaften: CHF 0).

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gelten der Vorsitzende der Geschäfts-

Direkte Personalvergütung	
Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 220 000 bis 400 000, Auszahlung (12 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
Variable Vergütung	Maximal 50 % der Basisvergütung, Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	
Alters- und Risikoversorge	AHV/IV/EO/ALV/UVG Beiträge berufliche Vorsorge gemäss Reglement der Vorsorgeeinrichtungen
Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

leitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus sieben Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Diese variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienstalters- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung: maximal CHF 2 800 000
- davon Vorsitzender der Geschäftsleitung: maximal CHF 550 000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden sowie bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen etc. (Art. 25 Abs. 5 der Statuten).

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2025

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 350 000 (Vorjahr CHF 385 200) für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 von maximal CHF 2 000 000 (Vorjahr CHF 2 000 000) zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2024

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat (geprüft)

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt. Aus Transparenzgründen werden die Lohnkomponenten neu aufgeschlüsselt dargestellt:

Gesamtvergütung 2024
 Die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats beläuft sich im Jahr 2024 auf CHF 881 285 (Vorjahr CHF 545 500).

Mitglieder des Verwaltungsrats								Total
Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktionen *	Honorar	Sitzungs-gelder	Arbeitgeber-beiträge für Sozial-versicherungen (1. Säule) ¹⁾	Arbeitgeber-beiträge für beruf-liche Vorsorge (2. Säule) ²⁾	Total	Total Vorjahr	
Hanhart Gerhard ^{3,4)}	Präsident, VRA-S	134 055	14 400	9 020 ^{5,6)}	0	157 475	129 700	
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-VN/-S	66 000	23 400	6 674 ⁵⁾	14 233	110 307	84 600	
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris ^{3,4)}	VRA-S	41 367	13 800	4 118	0	59 285	41 900	
Käppeli Christoph ^{3,4)}	VRA-PR/-S	69 210	19 800	5 624 ⁵⁾	0	94 634	77 400	
Killer Marco	VRA-PR	28 000	12 600	3 031	2 639	46 270	36 800	
Lingg Josef	VRA-VN	28 000	17 400	3 223	3 405	52 028	40 300	
PD Dr. Magnin Josianne ⁸⁾	VRA-VN	21 000	12 600	2 508	1 176	37 285	20 900	
Schwarz Christoph ^{3,4)}	VRA-PR	31 135	13 800	3 355	0	48 290	37 500	
Suter Therese ^{3,4,10)}	VRA-VN	5 602	7 800	996	0	14 398	38 900	
Wildi Marianne ⁹⁾	VRA-S	171 000 ⁷⁾	12 000	12 909 ⁵⁾	13 725	209 634		
Ziegler Susanne	VRA-PR	28 000	14 400	3 165	6 114	51 679	37 500	
Total		623 369	162 000	54 623	41 292	881 285	545 500	

* VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss
 VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
 VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss
¹⁾ Davon umfasst sind Arbeitgeberbeiträge an die AHV, IV, EO und ALV.
²⁾ Davon umfasst sind die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse.
³⁾ Es werden keine BVG-Beiträge bezahlt, da keine BVG-Pflicht besteht.
⁴⁾ Es besteht keine BVG-Pflicht. Der potenzielle BVG-Arbeitgeberanteil wird durch die Vorsorgeeinrichtung basierend auf der aktuellen Vorsorgelösung ermittelt und durch die Hypothekbank Lenzburg AG zusätzlich zu den VR-Entschädigungen nach Einbehalt der oben genannten Sozialversicherungsbeiträge für die AHV/IV/EO sowie ALV in bar ausbezahlt und ist in dem Betrag betreffend Honorar inkludiert.

⁵⁾ Darin umfasst sind zudem Arbeitgeberbeiträge an die obligatorische Unfallversicherung, da die Schwelle von 8 Stunden Tätigkeit pro Woche überschritten wird.
⁶⁾ Darin enthalten sind die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen (1. Säule) auf den Pauschalspesen.
⁷⁾ Enthält besondere Vergütung für Verbandsvertretungen bei Schweizerischer Bankiervereinigung Swiss Banking, Verband Schweizer Regionalbanken VSRB u.w. sowie Strategiearbeit Finstar AG
⁸⁾ Wahl in den VRA-VN anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024
⁹⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024. Die VR-Vergütungen enthalten Honorare ab dem Zeitpunkt der Wahl. Vergütungen aus der Zeit vom 1.1.–16.3.2024 sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung enthalten (siehe Kapitel 5.1.2).
¹⁰⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024

Die Vergütungen beinhalten, wo anwendbar und einschlägig, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV + obligatorische Unfallversicherung) sowie die berufliche Vorsorge. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten und Dienst- oder Sachleistungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, vergeben

(Vorjahr keine). Weitere Details gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 6.17 «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahe-

stehenden Personen», hervor. Allfällige Auftragsvergaben erfolgen unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze (Ziff. 4.1).

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung (geprüft)

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Gesamtvergütung 2024
 Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung beläuft sich auf CHF 2 345 713 (Vorjahr CHF 2 080 812) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge und aus Dienstjubiläen.

Mitglieder der Geschäftsleitung	2024	2023
(in CHF)		
Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge und aus Dienstjubiläen)	2 345 713 ¹⁾	2 080 812
Die höchste Entschädigung im 2024 wurde ausgerichtet an den Leiter Privat- und Firmenkunden, Roger Brechbühler	323 654	
Die höchste Entschädigung im 2023 wurde ausgerichtet an die dannzumalige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Marianne Wildi		479 303

¹⁾ Die Geschäftsleitung wurde per 1.6.2024 mit einem neuen Mitglied (Silvan Hilfiker) ergänzt. Ein Mitglied (Marianne Wildi) schied per 16.3.2024 aus der Geschäftsleitung aus.

Die Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung beinhaltet auch eine variable Vergütung. Diese ist abhängig von der Erreichung individueller Ziele.

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat (geprüft)

Mitglieder des Verwaltungsrats					
Name, Vorname (in 1 000 CHF)	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	670			670
Dr. Wietlisbach Thomas	VR-Vizepräsident		99		99
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		1 120	99	0	1 219
Vorjahr		4 120	90	0	4 210

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 20, Abs. 2 der

Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt

maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bzgl. Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung (geprüft)

Mitglieder der Geschäftsleitung					
Name, Vorname (in 1 000 CHF)	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Bohnenblust Rolf	Leiter Spezialaufgaben und Logistik	425			425
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1 000			1 000
Meyer Stefan	Leiter Finanzen	665			665
Monras Daniel	Leiter Informatik	850			850
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		2 940	0	0	2 940
Vorjahr		3 100	0	0	3 100

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält.

Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung. Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Perso-

nen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.3 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte

Die Angaben zu den Beteiligungsrechten an der Gesellschaft gemäss Art. 734d OR sind aus der Jahresrechnung 2024 im Kapitel 6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht (Seite 33) ersichtlich.

5.2.4 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Die Angaben zu den Tätigkeiten bei anderen Unternehmen gemäss Art. 734e OR können dem Bericht über die Corporate Governance im Kapitel 3.1 Verwaltungsrat (Seite 46) und 3.2 Geschäftsleitung (Seite 51) entnommen werden.

Revisionsbericht zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 60 – 61 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 60 – 61) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roman Berlinger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roland Holl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. Januar 2025

Standorte

Hauptsitz		
5600 Lenzburg	Bahnhofstrasse 2	Telefon 062 885 11 11
Geschäftsstellen mit Bancomaten		
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40
Beratungsoffices		
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5630 Muri	Luzernerstrasse 1	Telefon 056 616 79 55
Zusätzliche Bancomaten		
5712 Beinwil am See	beim Volg, Aarauerstrasse 54	
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20	
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37	
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5	
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2	
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5	
5603 Staufen	im Einkaufszentrum LenzoPark, Aarauerstrasse 21	
5034 Suhr	bei der Rudi Rüssel Tankstelle, Spittelweg 2	
5103 Wildegg	beim Rüebliland Shop, Hardring 2	
www.hbl.ch info@hbl.ch		

Termine, Impressum und Dank

2025 Termine
Daten und Ereignisse
17. Januar 2025 Bekanntgabe des Jahresergebnisses
12. Februar 2025 Veröffentlichung des Geschäftsberichts
15. März 2025 Generalversammlung 2025
Frühestens fünf Börsentage nach der Generalversammlung Auszahlung Dividende
30. Juni 2025 Halbjahresabschluss
31. Dezember 2025 Abschluss des Geschäftsjahres

IMPRESSUM

Gestaltung und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG,
Lenzburg

Bilder

www.fresh-focus.swiss
www.foto-studio-gioia.ch

Produktion

BrandNew AG, Zürich
Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

30. Januar 2025

Der Geschäftsbericht steht digital
zur Verfügung: www.hbl.ch/GB



DANK

Ein herzliches Dankeschön gilt den
Porträtierten, die sich bereit erklärt
haben, im Geschäftsbericht aufzu-
treten.



